Die Polenfrage
im
Grossherzogthum Posen
betreffend.

Schrift für den Funfziger Ausschuß.

An
den Königlichen Preußischen Justiz-Rath Herrn **Simon**
Hochwohlgeboren
in
Frankfurt a. M.

Dritte Auflage.

Bromberg.
Louis Levit.
1848.
(Preis 2 Sgr.)

In Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 21. v. M., worin ins mitgetheilt wird, daß vom Großherzogthum Posen ein Distrikt mit 590,000 Einwohnern abgetrennt und dem deut-chen Bunde einverleibt werden solle, sprechen Sie am Schlusse en dringenden Wunsch aus, daß wir nun auch unsererseits Alles thun möchten, um den Polen zu dem zu verhelfen, was hnen gebührt, und was, abgesehen von Gerechtigkeit, die Po-itik, ja die Nothwendigkeit erheischt. Sie bemerken erner, wie dieser unseligste Bürgerkrieg in Posen nur herbei-eführt sei durch die Halbheit und Furchtsamkeit der preußischen Regierung; sie habe den Polen Versprechungen gemacht und e nicht gehalten; sie habe die Deutschen und Polen zur Verzweiflung gebracht.

Ew. Hochwohlgeboren haben durch Ihr kräftiges Auf-eten für die deutsche Sache unsere besondere Achtung sich worben, und wir glauben sie noch dadurch zu bethätigen, aß wir uns beeilen, in Bezug auf die obigen Punkte der Mittheilung eine nähere Auseinandersetzung der hiesigen Zu-tände und Verhältnisse vorzulegen. Sie werden aus dersel-en vielleicht die Ueberzeugung schöpfen, daß in der That nir-gends eine Pflicht, entspringe sie aus der Gerechtigkeit oder er Politik, vorliegen dürfte, welche Veranlassung böte, den Polen unsererseits irgendwie Zugeständnisse zu machen, insofern s sich nämlich darum handelt, das Großherzogthum Posen oder einzelne Theile desselben einem neu zu gründenden Polen-reiche einzuverleiben.

Betrachten wir zuerst die Versprechungen der Regierung. Sie sind ertheilt worden! Aber war die Regierung ermäch-tigt, auf die einseitigen Anträge einer — und wir müssen es klar aussprechen — vollständig entarteten Adelspartei über unser Glück und Leben zu verfügen, ohne erst unsere, doch nur allein competenten Stimmen zu hören? Die Regierung

hat sich, wie leider auch in anderen Fällen, täuschen lassen. Soll uns dieser Nachtheil treffen, uns, die wir noch unter dem vorigen Régime oft laut unser Bedauern aussprachen, daß die Regierung nicht die geeigneten Maßregeln ergreife, um das Wohl der Gesammtbevölkerung des Großherzogthums zu befördern? Allerdings trägt hier das bisherige Wahlsystem, tragen die Mittel die Schuld, deren man sich bediente, um das Volksbewußtsein in möglichst engen Schranken zu halten. Diese Fesseln sind gebrochen. Will man uns die hieraus entspringenden Vortheile nicht gönnen, will Deutschland wegen unrichtiger Sympathien das Aufathmen in der freien Luft unterdrücken, uns anmahnen, von Andern begangenes Unrecht gut zu machen, und da zu sühnen mit unserm Gut und Blut, wo Andere gefehlt haben?

Das würde in der That ein doppeltes und schwereres Unrecht sein, als bisher die Regierung gegen die Polen oder gegen uns begangen haben dürfte. Also dieser Grund kann bei der vorliegenden Frage in keiner Weise in Betracht kommen.

Aber ehe wir zu den andern wichtigen Punkten übergehen, nur noch eine Bemerkung über den angeblichen unseligen Bürgerkrieg. Ein solcher würde doch nur vorhanden sein, wenn Deutsche und Polen gegen einander die Waffen richteten. Dieser Zustand ist in der That hier, wenigstens für jetzt, noch nicht vorhanden. Entwerfen wir wahrheitsgetreu ein Bild dieses angeblichen Bürgerkrieges.

Ein Theil des Adels hat durch Drohungen, Versprechungen, Bestechungen und Einflüsterungen fanatischer, leider großentheils in der gröbsten Unwissenheit lebender katholischer Geistlichen eine Masse losen Gesindels bewaffnet und um sich versammelt. Verschmäht es doch selbst der Erzbischof von Posen in seinem in Abschrift angeschlossenen Schreiben an die Geistlichen vom 21. April nicht, in die Sache der Religion eine fremdartige Politik zu mischen und so seine Stellung auf verbrecherische Weise zu mißbrauchen. Eine ähnliche Tendenz verfolgt der anliegende, vielleicht untergeschobene Aufruf der

utschen römisch-katholischen Geistlichen an das deutsche römisch-tholische Volk.

Dem Volke wird von den Edelleuten erzählt, wie sie absichtigten, nunmehr ihre Güter und namentlich auch die esitzthümer der Deutschen und Juden unter ihre Tagelöhner theilen. Ehe dies aber geschehe, müßten sie mit ihnen die ussen bekämpfen; dies würde leicht sein, indem bei diesem nternehmen viele Hülfsvölker, namentlich auch die Franzosen, mit ihnen vereinigen würden; der König von Preußen be ihnen zu dem Behufe auch bereits das Großherzogthum ein besonderes Reich abgetreten. Die Pfaffen warnten ederum, man möge sich vor den Deutschen in Acht nehmen. beabsichtigten dieselben, die katholische Religion auszurot-, alles evangelisch zu machen, die katholischen Priester zu orden, die Kirchen zu plündern u. dgl. m. Um die Leute überzeugen, daß das Großherzogthum wirklich an Polen getreten sei, wurden die preußischen Adler theils mit Gewalt, ils, wo diese nicht anzuwenden war, unter heuchlerischen densarten von Brüderlichkeit herabgenommen und an ihre elle polnische Adler oder Fahnen angebracht.

So wuchs der Haufe nicht unbedeutend an. Gab doch Mangel an Arbeit vielen losen Leuten Veranlassung, sich den Insurgenten zu begeben, die sich bald als organisirte uberbanden zu erkennen gaben. Sie plünderten, raubten, deten, wie die Gelegenheit sich darbot.

General v. Willisen erschien jetzt als Reorganisations-mmissarius. In der Cabinets-Ordre vom 24. März war Polen eine Reorganisation im nationalen Sinne zugesagt rden. Diese Reorganisation sollte beginnen, sobald die he und Ordnung im Lande wieder hergestellt sein würde. rc. Willisen, aus Unkenntniß der Zustände — ob Ver-erei im Spiele war, wird die spätere Untersuchung erge- — nahm an, daß das ganze polnische Volk aufgestan-, auch die deutsche Bevölkerung so wenig zahlreich sei, auf deren Wünsche gar nicht Rücksicht genommen wer-

den könne. Er machte den Aufständischen seltsame Versprechungen, bestärkte sie in ihren Forderungen und ließ sich so weit herab, mit den Meuterern zu capituliren. Sie versprachen, resp. am 14., 15., 16. und 17. April sich aufzulösen. In der That zerstreute sich das Gros, welches nach zuverlässigen Nachrichten die Zahl von 5—6000 Köpfen erreichen mochte, aber nur, um sich anderwärts in Haufen von 5—600 Mann wieder zu sammeln. Die Kräfte unseres M i airs wurden durch die Anordnungen des 2c. Willisen, welcher jedes Einschreiten untersagte, gelähmt. Dies war um so trauriger, als bei Anwendung von Waffengewalt in wenigen Tagen, und gewiß zum Wohle der deutschen und polnischen Bevölkerung, der ganze Aufstand unterdrückt worden wäre.

Erst jetzt, nachdem es klar zu Tage liegt, daß die Polen die eingegangenen Kapitulationen nicht gehalten haben, indem in der That überall noch bewaffnete Haufen hervortreten, um Raub, Mord und Plünderung umher zu tragen, wird Gebrauch von den Waffen gemacht, ~~und es ist ab~~zusehen, daß die Ruhe bald wieder hergestellt sein wird. Die Aufgabe ist jetzt insofern schwieriger zu lösen, als durch das entsetzliche Verhalten des 2c. Willisen alle Bande der Ordnung und Gesittung gelöst sind. Zu diesen Uebeln gesellt sich die jetzige bedrängte Zeit, welche Handel und Gewerbe in Stocken gebracht hat, und die allgemeine politische Aufregung in Europa.

Hieraus geht hervor, daß zuvörderst

1. von einem allgemeinen Aufstande des polnischen Volkes gar nicht die Rede ist, denn der polnische Bauer, der durch die preußische Regierung das Eigenthum seines Hofes erhalten hat, ist dem Aufstande trotz aller Ueberredungen abhold geblieben;
2. daß der Aufstand nicht aus dem Bewußtsein des Volks, seine Freiheit zu erwerben, hervorgegangen ist, sondern daß nur einzelne Theile der Bevölkerung sich von dem Adel zu seinen Zwecken durch falsche Vorspiegelungen mißbrauchen lassen;

3. daß es nirgends zum wirklichen Bürgerkriege gekommen ist, indem bis jetzt die Deutschen durch eine kräftige Haltung die frechen Uebergriffe der Polen von den überwiegend deutschen Theilen der Provinz fern gehalten haben.

Dagegen hat sich neuerdings in den mehr polnischen Theilen das Verhältniß insofern umgestaltet, als durch die Aufregung fanatischer Priester, welche der polnischen Bevölkerung die Gefährdung ihrer Religion predigen, ein blutiges Zusammenstoßen der deutschen und polnischen Bevölkerung stattgefunden hat.

Der Wunsch, durch Thatsachen die Uebergriffe der Polen hier näher darzuthun, muß unterdrückt werden, weil dies zu weit führen würde. Wir können uns daher nur auf die öffentlichen Blätter berufen. Dagegen liegt die Absicht vor, aus amtlichen Quellen eine geordnete Zusammenstellung dieser Vorfälle zu liefern *), und Deutschland mag daraus abnehmen, inwieweit es aus moralischen Gründen sich würde rechtfertigen lassen, die entfernten deutschen Brüder einer Polenpartei in die Hände zu liefern, welche sich nicht scheut, die niedrigsten Mittel anzuwenden, um dadurch ihre herrschsüchtigen Pläne zu erreichen.

Wir, die wir die hiesigen Zustände auf das Genaueste kennen, die in den Charakter der Polen auf das Vollkommenste eingeweiht sind, werden nimmer unsere Billigung aussprechen, wenn Deutschland aus warmblütiger Sympathie tausende seiner treuesten Brüder den Sklavenketten der entarteten Polenpartei überantworten sollte.

Wer gehört denn dieser Polenpartei an? Es ist der junge, in seinen Vermögens-Verhältnissen fast vollständig zerrüttete Adel, der nichts gelernt hat, der keine Moral, keine Religion besitzt, welcher, nächst den Waffen des französischen Carbonarismus, nicht begriffene Ideen des Socialismus benutzt,

---

*) Ist jetzt geschehen in der „Denkschrift über die neueste politische Schilderhebung im Großherz. Posen.“ Verlag von L. Levit.

um hier politische Umtriebe zu stiften, deren Unreifheit jede einzelne Handlung dieser Partei an den Tag bringt. Aber selbst diese Führer des Aufstandes sind vorzugsweise durch die Propaganda in Paris, durch deren Emissaire, durch revolutionaire Köpfe aller Länder zu dem Kampfe aufgereizt und verleitet worden.

Dieser Adelspartei hat sich theilweise eine entsetzlich unwissende, fanatische Priesterkaste angeschlossen. Bessere unter den Polen lassen sich in das Treiben nicht ein, und ziehen sich scheu zurück, weil sie das Ende dieses unsinnigen Kampfes ahnend vorhersehen.

Dies, mein Herr, ist die ungeschminkte, in allen Beziehungen wahre Lage der hiesigen Zustände.

Wir haben jetzt zu prüfen, ob die Gerechtigkeit, die Politik, ja die Nothwendigkeit es erheische, den Polen ein Stück vom Großherzogthum zu überlassen.

Was zuvörderst die Gerechtigkeit anbetrifft, so scheint auch hier die Waage auf unsere Seite zu sinken.

Man wirft Preußen stets vor, daß es Theil genommen habe an den unglücklichen Theilungen in den Jahren 1772, 1793 und 1795.

Von allen Seiten wird zugestanden, daß dies ein Unrecht gewesen sei. Wir können nicht einmal in dieses allgemeine Anerkenntniß einstimmen. Blicke man zurück in die Geschichte vom Jahre 1772. Wir behaupten, daß die Theilung nothwendig gewesen war, um die Bevölkerung dieses Reiches vor der gräßlichsten Anarchie, vor den Gräueln eines Bürgerkrieges zu wahren, der den Unglücksjahren der ersten französischen Revolution nichts nachgegeben hätte. *) Wir wissen es durch mündliche, zuverlässige Tradition sehr genau, wie namentlich der an Preußen gefallene Theil der polnischen Bevölkerung sich sehr glücklich gefühlt hat unter dem neuen

---

*) cf. Buchholz, politisches Journal 1831.

Scepter. Erst die neueren politischen Erscheinungen der französischen Revolution begannen den Unfrieden zu säen, der im Jahre 1806, durch unlautere Mittel genährt, vielfach in unverdientem Haß gegen die deutsche Bevölkerung sich kund gab. Theil an dieser Stimmung hatten wohl mit die politischen Fehler der damaligen Zeit. Preußen hat aber durch die Trauerjahre 18⁰⁷/₁₃, durch den ruhmvollen Kampf vom Jahre 18¹³/₁₅, sein Unrecht, wenn es eins begangen hatte, vollständig gesühnt. Erhielt es doch nach den Pariser Friedensschlüssen nur etwa den vierten Theil der früher besessenen polnischen Länder zurück, während es in Folge des Tilsiter Friedens fast Alles abgetreten hatte, was ihm durch die frühere Theilung des polnischen Reiches von Polen zugefallen war. Das Unrecht jener Theilungen war also für Preußen damals bereits vollständig gesühnt, denn der Theil Polens, den es jetzt noch inne hat, war ihm durch das Recht der Eroberung, war ihm durch maßlose Anstrengungen und Opfer zugefallen, wie sie kein Volk der Neuzeit aufzuweisen vermag.

Wie stand es aber mit dem wiedergewonnenen polnischen Lande, dem jetzigen Großherzogthume? Konnte dasselbe als ein rein polnisches Land, als ein Land bezeichnet werden, dem das Recht nicht vorzuenthalten sei, sich von Preußen loszutrennen, um ein eigenes, nationales Reich zu gründen? Diese Fragen müssen wir auf das Entschiedenste verneinen.

Bekanntlich besteht das Großherzogthum aus einem uralt deutschen Distrikt, dem sogenannten Netzdistrikt, der nur eine Zeit lang unter polnischem Scepter stand, 1772 zu Preußen kam und erst im Jahre 1815, zur bessern Abrundung des Großherzogthums, zu diesem geschlagen wurde; und ferner aus einigen, ehemals zu Südpreußen gehörigen Landestheilen, die während der Fremdherrschaft 1807/15 zum Herzogthum Warschau gehörten. Ein Theil des Netzdistrikts war auch diesem einverleibt.

Daß ein wirklich deutscher Landstrich jetzt nicht unter fremde Botmäßigkeit gebracht werden kann, ist so klar, daß

wohl hierüber kein Wort verloren werden kann. Trotz dessen ist in der Königlichen Cabinets-Ordre vom 26. April zwar die Zuschlagung des Netzdistrikts zum deutschen Bunde, jedoch mit Ausschluß eines Theils von Inowraclaw, ausgesprochen worden.

Der Grund zur theilweisen Abtrennung dieses Kreises, welcher stets dem eigentlichen Netzdistrikte ganz angehört hat, ist uns unbekannt; auch haben wir zur Zeit von der Demarkationslinie keine Kenntniß. Hoffen wir, daß durch diese Maßregel der Goplo-See, der dem Netzfluß seine Speisung giebt, nicht betroffen werde; denn dies wäre ein auffallender Fehler! Und weshalb soll der südliche Theil des Inowraclawer Kreises — denn von diesem kann nur die Rede sein — weshalb soll dieser vom deutschen Bunde ausgeschlossen werden?

Liegen doch da die mit großen Kosten ausgeführten Königl. Ueberrieselungswiesen, die große Königl. Strzelnoer Forst, deren Verwaltung ohne erheblichen Verlust nicht getrennt werden kann, mehrere zum Westpreußischen Creditverbande gehörige Güter, endlich mehrere große ganz deutsche Ortschaften!

Unsere Aufgabe wird es sein, da die Cabinets-Ordre die Aussicht frei läßt, daß trotz der einzuleitenden Reorganisation Wünsche der Bewohner einzelner Distrikte nicht unbeachtet bleiben sollen, vorerst dahin zu wirken, daß

a. höchstens nur einige Grenzdörfer des Inowraclawer Kreises von dem deutschen Bunde ausgeschlossen,
b. die Bewohner dieser der Reorganisation unterliegenden Theile auf die Vortheile, die aus einem Anschlusse an den deutschen Bund für sie hervorgehen, aufmerksam gemacht und so veranlaßt werden, ihre Einverleibung in den deutschen Bund — die wir aus politischen und merkantilen Rücksichten durchaus für nothwendig erachten — selbst zu beantragen.

Was den übrigen Theil des Großherzogthums, nach Fortnahme des Netzdistriks, anbetrifft, so muß hier wieder erörtert werden:

a. war der fragliche Theil stets polnisch, haben die Polen darauf ein Recht?

b. sind die Bewohner auch jetzt noch Polen?

Wir müssen wieder beide Fragen verneinen!

1. Schauen wir doch die alten Karten von Deutschland an. Weit hinein nach Osten dehnten sich die deutschen Gauen aus. Erst im Mittelalter drängten die slavischen Völker nach Westen, aber die zurückschlagenden Wogen der großen Völkerbewegung führten die Deutschen zum Theil wieder zurück in die öde gelassenen Stätten. Denke man an die Zustände vor der Schlacht bei Tannenberg 1410! an die langjährigen Kriege von 1440 bis 1466. Gehörte doch der Landstrich, den wir bewohnen, im X. Jahrhunderte noch zu Hinterpommern. Er war eingeschlossen von der Netze, der Küddow, der Persante, der Ostsee und Weichsel. Erst Herzog Boleslaus hat theils durch Gewalt der Waffen, theils durch Ueberredung die pommerschen Edlen zur Annahme seiner Oberhoheit vermocht. Im 18. Jahrhundert wandte sich dagegen das frühere Glück der Polen, und Unterdrückte wurden die Unterdrücker. Aber wie benutzten die Deutschen ihren Sieg? wer hat die öden Stätten wieder in Cultur gesetzt, die zerstörten Städte wieder hergestellt, Straßen und Kanäle gebaut? Es waren Deutsche, immer Deutsche, unsere Vorfahren.

Auch bei Völkern tritt das Recht der Verjährung in Kraft. Vergesse man aber auch nicht, daß die Völker in ihrer Masse ein gleiches Leben durchzuführen haben wie die übrigen Einzelngeschöpfe der Welt. Sie kommen, blühen und verschwinden. Haben sie ihre Aufgabe gelöst, dann treten sie ab von dem Schauplatz, wie eine Pflanze in Staub zerfällt, wenn sie ihr Lebensziel erreicht hat. Will man die Aegypter heraufbeschwören aus der Nacht der Vergangenheit, nachdem sie längst vermodert liegen in den Catakomben ihrer Pyramiden? Lasse man die Völker sich natürlich entwickeln, aber die vermorschten Stämme künstlich aus der Asche der Jahrhunderte wieder zum Leben führen, hieße den Gang der Natur

umkehren. Solch Verfahren würde sich ebenso rächen, als wenn man falsche Principien den Staatsverfassungen zu Grunde legen wollte.

2. Welches ist das Zahlenverhältniß der deutschen zur polnischen Bevölkerung?

Nach den statistischen Nachrichten sind etwa 5/12 der Bevölkerung deutsch, 7/12 polnisch. Unter den letztern befindet sich aber ein großer Theil der regulirten Bauern, die von der Preußischen Regierung nimmermehr lassen wollen. Das vormals polnische Regiment ist ihnen und ihren Vätern noch in gar zu genauer Erinnerung. Wenn also ziemlich die Hälfte der Bewohner dem preußischen und deutschen Elemente anhängt, dann fragt es sich, ob Grund vorliegt, über Unrecht zu klagen, wenn das alte Verhältniß der Verwaltung beibehalten wird? Wir können einen Grund der Klage nicht absehen.

Im Gegentheil, wir würden einen solchen finden, wenn irgendwie Aenderungen einträten, wenn man aus seltsamer Gutmüthigkeit Fremden ein Vorrecht einräumen wollte, während dadurch den eignen Brüdern ein Unrecht zugefügt wird.

Aber abgesehen von dem Verhältnisse der Bevölkerung, ist noch das des Werths des Grundbesitzes der deutschen und deutschgesinnten Bevölkerung besonders in die Wagschaale zu legen. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß sich hier das Verhältniß sehr erheblich auf die Seite der Deutschen stellen wird. Also mit erheblich umfangreicheren Berechtigungen tritt die deutsche Bevölkerung bei dieser Frage gegen die polnische in die Schranken.

Bei der Gerechtigkeitsfrage bleibt indeß noch die frühere Verwaltung der preußischen Regierung mit wenigen Worten zu erwähnen.

„Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu dürfen,"

heißt es in dem Schreiben des Königs an die Einwohner des Großherzogthums Posen vom 15. Mai 1815.

„Eure Religion soll aufrecht erhalten, Eure Sprache neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden, und jedem unter Euch soll nach Maßgabe seiner Fähigkeiten der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern des Großherzogthums so wie zu allen Aemtern, Ehren und Würden meines Reichs offen stehen."

Diese königliche Zusicherung ist streng gehalten. Die preußischen Gesetze sind nach der Bestimmung vom 20. Juni

1816 in die polnische Sprache übersetzt, und unterm 9. Februar 1817 ward bestimmt, daß bei der Justiz-Verwaltung beide Sprachen, die deutsche und die polnische, nach dem Bedürfnisse der Partheien als Geschäftssprache der Gerichte zur Anwendung kommen sollten. Die Religion ist niemals angetastet worden; wohl wurde sie leider von der Gegenpartheí oft, wie namentlich auch jetzt, als Deckmantel für die traurigsten Uebergriffe gemißbraucht. So gelang es unter dem Vorgeben, daß die Religion gefährdet werde, nach und nach alle Simultan-Schulen, das heißt solche zu vernichten, wo deutsche und katholische Schüler gemeinsam unterrichtet wurden. Dies streute zuerst den Samen der Zwietracht unter Deutsche und Polen aus, die bisher in Frieden unter einander gelebt hatten. Hierbei muß noch folgende Bemerkung Platz finden. Die Deutschen, von jeher der Bildung zugethan, hatten aus eigenen Mitteln Schulen geschaffen, die Polen, weniger bemittelt und aufgeklärt, verlangten jetzt trotzig von der Regierung, daß für sie ein Gleiches geschehe, da es Pflicht der Regierung sei, daß man besser für die ihnen nöthigen Unterrichts-Anstalten sorge. Welche Opfer hat hier die Regierung gebracht! Sie gründete die Seminarien, mehrere katholische Gymnasien, Realschulen und eine zahllose Menge polnischer Elementarschulen. Selbst in den deutschen Gymnasien ward die polnische Sprache gelehrt und deren Kenntniß Mitbedingung für die zur Universität abgehenden Schüler. Genug, die preußische Regierung hat die Polen immer mit gleicher Liebe wie die Deutschen behandelt, ja, wir möchten behaupten, sie hat die ersteren, um ihre maßlosen Forderungen zu beschwichtigen, als wenn dies irgend zu erreichen wäre, vielfach den Deutschen vorgezogen.

Insbesondere darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Polen bei Besetzung aller Aemter im Großherzogthum, wo nur Gelegenheit sich darbot, stets vorzugsweise berücksichtigt wurden.

Das Gerechtigkeits-Princip, so wie wir es auffassen können, ist also von der Regierung niemals verletzt worden. Aber die Polen lohnten die Bemühungen mit Undank. Sie lernten nichts, thaten nichts, und raubten durch ihre mangelnden Kenntnisse dem Staate selbst die Mittel, aus ihnen tüchtige Beamte für ihre Landsleute zu bilden. Auch wollten sie grundsätzlich nicht Staatsdiener sein. Vereinzelt stehen die Ausnahmen da, und ein nichtiger Vorwurf wird aus den ungünstigen Erfolgen dem Staate gemacht, der billig auf die Ankläger zu-

rückfallen muß. War doch der Staat in die Nothwendigkeit versetzt, Stipendien zu bewilligen, um junge deutsche Beamte zur Erlernung der polnischen Sprache anzuregen und so dem Bedürfnisse zu genügen.

Wir kommen jetzt zur Politik. Wir fragen, welche Politik kann verlangen, daß nur ein Dorf vom Großherzogthum Posen abgetrennt werde? Etwa die Politik der Furcht? Diese vermögen wir nicht zu fassen. Hat doch Deutschland nicht angestanden, Schleswigs Sache zur eignen zu machen, und wir wollten aus Aengstlichkeit einen unserer deutschen Brüder dem Verderben Preis geben? Es wäre eine Schmach für Deutschland, wenn es einer solchen Politik sein Ohr leihen wollte. Das einige starke Deutschland darf keinen Feind scheuen, und einig und stark wird es sein, wenn es wie England keiner seiner Brüder knechten läßt.

Dagegen müssen wir aus politischen, strategischen, merkantilen und allen Rücksichten des praktischen Verstandes die bestimmte Behauptung aussprechen, daß es ein wahres Unglück sein würde, wenn Deutschland seine Festung Posen, seine Wasser- und Kunststraßen im Osten, die Verbindungswege zwischen den Festungen Thorn, Posen und Glogau, sein produktenreiches Kujavien, seine geschonten Wälder im ganzen Großherzogthume, seine Verbindungswege zwischen Preußen und Schlesien aus einem falschen Humanitätsprincipe opfern wollte. Deutschland darf den Goplo-See im Inowraclawer Kreise, aus dem die schiffbare Netze entspringt, nicht aufgeben, darf nicht unbeachtet lassen, daß durch einen Kanal der Goplo leicht mit der Weichsel in Verbindung gebracht und so die Schiffahrt auf der Netze gefährdet werden kann.

Vergesse Deutschland nicht, wie viele Millionen Preußen aufgewendet hat, um das feste Bollwerk gegen Rußland aufzuführen; gedenke es, daß Friedrich der Große den Kanal gebaut hat, der die Netze mit der Brahe und Weichsel, und Warthe und Oder verbindet, daß Preußen die Netze schiffbar gemacht und eine Kultur in den fernen Osten gebracht hat, die ein polnisches Regiment zu erreichen, gar nicht angestrebt hätte, weil es vor der umfassenden Größe solcher Pläne sofort zurückgeschreckt wäre. Fleiß, Mühe, Ausdauer, Achtung vor fremder Ehre, vor fremdem Recht kennt der polnische Adel nicht!

Die einfachste natürlichste Politik rufe Deutschland, wie das berühmte caeterum censeo, die Nothwendigkeit ins Ge-

dächtniß, auch nicht ein Dorf vom Großherzogthum dem gemeinsamen deutschen Vaterlande sich nehmen zu lassen.

Nicht Nothwendigkeit, Polen, unter Aufopferung eines Theils des Großherzogthums Posen, wieder herzustellen, sondern die Nothwendigkeit liegt uns klar vor, die Marken gegen Rußland nicht durch ein schwankendes, unsicheres Nachbarvolk schwächen zu lassen.

Sei Deutschland der Fels, an dem die Wogen der nordischen Völkermassen sich brechen! Wir vertrauen darum unsern deutschen Brüdern, sie werden mit uns fühlen, daß wir zur Festigkeit des deutschen Reiches keine andere Macht brauchen, als den großen Gott dort oben, und unsere gerechte deutsche Sache!

Aber noch einen Punkt haben wir zu beleuchten, nämlich die Nachtheile hervorzuheben, welche Preußen und Deutschland unausbleiblich treffen werden, wenn die Reorganisation des Großherzogthums Posen zur Ausführung gebracht werden sollte. Die Maßregel ist eine halbe und darum ein politischer Mißgriff, der — wie wir fürchten — bald neue Verwickelungen herbeiführen wird. Man entfremdet sich die in diesem Landstriche wohnenden Deutschen, ohne sich die Polen zu verbinden. Können denn die erstern so ohne Weiteres ihre Grundstücke losschlagen, ihre Geschäfte aufgeben und in die deutschen Theile der Provinz ziehen? Es ist dies leicht gesagt, aber schwer durchzuführen. Werden die letztern durch eine Reorganisation der Provinz befriedigt? ist sie das Endziel ihrer Wünsche? — Lasse man sich doch nicht täuschen! Die Polen fordern die Wiederherstellung des alten Polenreichs und werden die zu reorganisirenden Theile des Großherzogthums nur benutzen, um mit allen Mitteln diese ihre Lieblingsidee zu verfolgen. Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß auch nicht die entferntesten Gründe vorliegen, um einem solchen Polenreiche jemals das Großherzogthum Posen einzuverleiben, um auch nur ein Dorf von diesem sich nehmen zu lassen. Was wird also Preußen durch seine Nachgiebigkeit erreichen?

Wir wollen die ungeschminkte Wahrheit sagen: es wird sich ein zweites Krakau, einen Heerd revolutionairer Umtriebe schaffen; es wird zum Nachtheil der Industrie 2c. in die Nothwendigkeit versetzt werden, ein bedeutendes Heer in diesen Landestheilen zu unterhalten, um die fortdauernden Verschwörungen nieder zu drücken; es wird den Handel und alle Gewerbverhältnisse derjenigen Theile des Großherzogthums Posen stören, welche jetzt kaum der Reorganisations-Maßregel

entronnen sind, indem alle Verbindungen mit den zu reorganisirenden Theilen größtentheils aufhören werden; es wird das Leben und das Eigenthum vieler tausender braver Familien auf das Spiel setzen, nur um einer — dem Staate noch niemals treu gewesenen — Partei eine keinesweges dankenswerthe Vergünstigung einzuräumen; es wird endlich gezwungen werden, mit den Waffen in der Hand dem nie ruhenden Unwesen ein Ende zu machen. Dies schon deshalb, um nicht Rußland Veranlassung zu geben, diese Theile in seinen mächtigen Schutz zu nehmen, d. h. sich erobernd anzueignen, um den unbequemen Nachbar los zu werden. Möglich daß schon ohne diese Zwangsmaßregeln die Creditlosigkeit der von Deutschland ausgeschlossenen polnischen Bewohner des Großherzogthums diese letztern zwingen wird, ihre Einverleibung in den deutschen Bund zu beantragen. Aber soll Deutschland die möglichen Gräuel eines neuen Bürgerkrieges abwarten, ehe diese Nothwendigkeit sich geltend macht? Wir müssen die Reorganisation des Großherzogthums für ein Unglück halten, und rufen die wahren Freunde unseres deutschen Vaterlandes hiermit auf, mit uns dahin zu wirken, daß diese Reorganisations-Maßregel zum Heile der deutschen und polnischen Bevölkerung niemals ins Leben trete.

Möchten Ew. Hochwohlgeboren diese Ansichten, die auf klarer Anschauung der hiesigen Verhältnisse gegründet sind, zu den Ihrigen machen und mit dahin wirken, daß Deutschlands Einheit nicht gefährdet werde.

Bromberg, den 4. Mai 1848.

Der Central-Bürgerausschuß für den Netzdistrikt zur Wahrung der Preußischen Interessen im Großherzogthum Posen.

(Unterschriften.)

Gedruckt bei C. L. Sasse in Bromberg.